

TRANSPARENZBERICHT

ASSEKURATA

Assekuranz Rating-Agentur GmbH

2013



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	RECHTSSTRUKTUR UND BESITZVERHÄLTNISSE.....	3
3	INTERNE KONTROLLMECHANISMEN	3
4	ZUWEISUNG VON PERSONAL.....	5
5	ARCHIVIERUNGSPOLITIK.....	5
6	ERGEBNIS DER JÄHRLICHEN INTERNEN ÜBERPRÜFUNG DER UNABHÄNGIGEN COMPLIANCE-FUNKTION.....	5
7	GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ROTATIONSPOLITIK FÜR RATING- ANALYSTEN	5
8	FINANZINFORMATIONEN.....	6
9	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	6

1 EINLEITUNG

Die *ASSEKURATA* Assekuranz Rating-Agentur GmbH (im Folgenden Assekurata oder Rating-Agentur genannt) ist im Rahmen der EU-Vorschriften für Rating-Agenturen dazu verpflichtet, jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Dieser soll die Marktteilnehmer dabei unterstützen, eine bestmögliche Einschätzung der Assekurata-Ratings zu treffen.

Neben dem vorliegenden Transparenzbericht hat Assekurata ihren Verhaltenskodex, die Ratingmethodik und die Archivierungspolitik veröffentlicht. Durch die genannten Dokumente gibt Assekurata Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Investoren und der interessierten Öffentlichkeit Transparenz, Orientierung und Sicherheit bezüglich der Assekurata-Ratingmethodik und –prozesse.

2 RECHTSSTRUKTUR UND BESITZVERHÄLTNISSE

Assekurata ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung und befindet sich vollständig im Besitz natürlicher Personen. Zum 31.12.2012 bestand folgende Gesellschafterstruktur:

- Herr Wilhelm Alms, Hamburg (54,5%)
- Geschäftsführung der Assekurata (32,5%)
- Assekurata Führungskräfte (Pool) (6%)
- Herr Friedhelm Stricker, Köln (7%)

Die Rating-Agentur wiederum hält 100% der Anteile an der Assekurata Solutions GmbH, 50% der Anteile an der KIVI, Kölner Institut für Versicherungsinformation GmbH sowie 26% der Anteile an der PSI, Public Security Institute AG in der Schweiz.

3 INTERNE KONTROLLMECHANISMEN

Assekurata hat verschiedene Kontrollmechanismen in der Agentur eingerichtet.

Aufsichtsorgan der Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Daneben verfügt Assekurata über einen internen Abstimmungsausschuss, eine unabhängige Überprüfungsstelle, ein Rating-Komitee sowie über eine Compliance-Beauftragte.

Assekurata hat zudem interne Maßnahmen und Verfahren eingeführt, die sicherstellen, dass die Ziele der Verordnung 1060/2009 tatsächlich erfüllt werden. Dies betrifft insbesondere interne Kontrollmechanismen, Meldevorschriften sowie Maßnahmen, welche die Unabhängigkeit der Ratinganalysten und der Personen, die Ratings genehmigen, gewährleisten.

- Das Aufsichtsorgan ist besetzt mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und übernimmt die Überprüfung und Überwachung der Geschäftsführung, um wesentliche Verstöße der Geschäftsleiter gegen die Grundsätze einer

ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu entdecken und zu beseitigen. Hierzu werden dem Aufsichtsorgan folgende Berichte vorgelegt:

- Die Darstellung der Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen aus der Verordnung 1060/2009.
 - Bericht über die allgemeine Entwicklung der Ratingpolitik und der von der Ratingagentur verwendeten Methodik.
 - Bericht über die generelle Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ratingtätigkeit.
 - Bericht über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Beseitigung und Handhabung von Interessenkonflikten.
- Der interne Abstimmungsausschuss leistet die Qualitätssicherung innerhalb der Assekurata. Dazu gehören u.a.:
 - Überprüfung der im Rating angewandten Verfahren und Modelle,
 - Sicherstellung der einheitlichen Behandlung gleichartiger Problemstellungen in verschiedenen Ratingprojekten,
 - Sicherstellung der einheitlichen Anwendung der Ratingmodelle,
 - Ableitung von Änderungsbedarf aus den beobachteten Ratingprojekten für das Ratingverfahren,
 - Entscheidung über angemeldeten Änderungsbedarf des Rating-Komitees an den Ratingmethoden nach Analyse des Sachverhaltes,
 - Vorabstimmung von Entscheidungsvorlagen für die Überprüfungsstelle sowie
 - Mitwirkung an Ad-hoc-Analyse- und Überwachungsprozessen.
 - Die unabhängige Überprüfungsstelle der Assekurata ist gemäß Verordnung eine externe, nicht an der Raterstellung beteiligte Stelle. Die unabhängige Überprüfungsstelle berichtet dem Aufsichtsorgan der Assekurata und gewährleistet die folgende Überwachungsfunktionen:
 - Durchführung von Prüfungstätigkeiten im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit Raterstellungen,
 - Prüfungstätigkeiten in Bezug auf die bei der Raterstellung eingesetzten Verfahren:
 - Prüfung der verwendeten Modelle und ihrer konsistenten Anwendung im Zeitablauf,
 - Überprüfung der korrekten Anwendung der Modelle in den Verfahren,
 - Überprüfung der Freigabe von Modellveränderungen,
 - Überprüfung der Anwendung von Verfahren zur Validierung der Modelländerungen
 - Überprüfung der Annahmen in den Ratingmodellen
 - Das Rating-Komitee ist das beschlussfassende Organ innerhalb des Ratingverfahrens. Das Rating-Komitee besteht aus den Mitgliedern des Rating-Teams, dem zuständigen Mitglied der Geschäftsführung der Agentur sowie externen Mitgliedern. Die externen Mitglieder des Rating-Komitees sind auf der Homepage der Assekurata (www.assekurata.de) veröffentlicht. Das Rating-Komitee handelt nach Maßgabe einer verabschiedeten und von jedem Mitglied unterzeichneten Geschäftsordnung. Ratingbeschlüsse werden danach einstimmig gefällt.
 - Die Compliance-Beauftragte überwacht die Funktionsweise der Mechanismen, die die Unabhängigkeit der Ratinganalysten bei der Vergabe von Ratings beim Auftraggeber sicherstellen sollen. Des Weiteren übernimmt sie Kontroll- und Überwachungsaufgaben. Hierzu gehören unter anderem

- Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren und -mechanismen zur Erfüllung der Anforderungen aus der Verordnung 1060/2009.
 - Überprüfung der Einhaltung der internen Kontrollverfahren und –mechanismen durch die zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers.
 - Die Überwachung von Arbeitsrichtlinien des Auftraggebers, die sich insbesondere auf das Management von Interessenkonflikten beziehen.
- Die Compliance-Beauftragte leitet Maßnahmen zur Behebung von erkannten Missständen sowie Unterstützungsleistungen zu deren Behebung für die Geschäftsführung, die Analysten und die Mitarbeiter ein. Sie überwacht die besonderen Untersuchungen der Überprüfungsstelle bei Interessenkonflikten sowie die Einhaltung des Code of Conduct der Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH.
 - Die Funktion der Compliance-Beauftragten ist mit einer unabhängigen Expertin besetzt. Die Compliance-Beauftragte ist in keiner Weise in die Ratingtätigkeit der Rating-Agentur eingebunden und ihre Vergütung erfolgt unabhängig von deren Ratingtätigkeit.
 - Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichtet die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsorgan.

4 ZUWEISUNG VON PERSONAL

Bislang hat Assekurata nicht statistisch erfasst, in welchem Maße Personal und Geschäftsführung in der täglichen Arbeit in die Bereiche neue Ratings, Überprüfung von Ratings, Methoden- oder Modellbewertungen eingebunden sind. Generell sollte sich die Tätigkeit bei leitenden Analysten und Analysten wie folgt aufteilen: 80 % Ratingtätigkeit, 10 % Verwaltungsaufgaben und 10 % Weiterbildung.

5 ARCHIVIERUNGSPOLITIK

Die Archivierungspolitik der Assekurata verfolgt die Erfüllung der Vorgaben durch die Verordnung sowie der jeweils gültigen Gesetze. Ihre Einzelheiten sind auf der Agenturhomepage www.assekurata.de veröffentlicht.

6 ERGEBNIS DER JÄHRLICHEN INTERNEN ÜBERPRÜFUNG DER UNABHÄNGIGEN COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Beauftragte kommt in Ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass Assekurata über geeignete Methoden zur Einhaltung der EU-Verordnung 1060/2009 verfügt.

7 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ROTATIONSPOLITIK FÜR RATING-ANALYSTEN

Die Geschäftsführung der Assekurata besteht seit ihrer Gründung aus den beiden Gründungsgesellschaftern Dr. Christoph Sönnichsen und Dr. Reiner Will.

Dr. Sönnichsen ist in die Ratingtätigkeit der Agentur nicht mit eingebunden und verantwortet die von der Ratingtätigkeit unabhängigen Funktionen der Agentur sowie die mit der Agentur verbundenen Unternehmen. Dr. Will leitet die Ratingtätigkeit und die damit verbundenen Funktionen der Agentur.

Hinsichtlich der Rotation der Analysten hat die Assekurata die Befreiung nach Artikel 5 Abs. 4a) erhalten.

8 FINANZINFORMATIONEN

Die Assekurata hat im Jahre 2012 ca. 3,1 Mio. € an Einnahmen erzielt. Davon entstammen ca. 82 % aus Ratingtätigkeiten und ca. 18 % aus Nicht-Ratingtätigkeiten.

Ratingtätigkeiten der Assekurata umfassen Erstratings, Folgeratings sowie Monitorings. Nicht-Ratingtätigkeiten enthalten im Wesentlichen Marktstudien, Kennzahlenanalysen sowie Workshops und Veranstaltungen. In bestimmtem Umfang sind hierin auch Erlöse aus den Beteiligungsgesellschaften enthalten.

9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Assekurata verfolgt das Ziel der wertorientierten Unternehmenssteuerung gemäß der strategischen Unternehmensplanung.

Hierzu bedient sich die Unternehmensführung eines kooperativen Führungsstils, der einen der Kernbestandteile der Assekurata-Leitlinien aus dem Jahre 2011 darstellt.

Die Assekurata-Leitlinien sind allen Mitarbeitern transparent. Auf die Einhaltung der Leitlinien verpflichten sich Führungskräfte und Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen gemeinsam.

Darüber hinaus hat sich Assekurata seit 2004 dem IOSCO Code of Conduct (COC) unterworfen. Der Assekurata COC ist in der aktuellen Version (Mai 2012) auf der Agenturhomepage www.assekurata.de veröffentlicht. Diesem COC gegenüber verpflichten sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Assekurata jährlich durch Unterschrift neu.